

# sgsw-News

September 2022



## In dieser Ausgabe

- Neuer Ressortleiter Kontrolle und Bewilligungen/Seite 2
- Einführung ElektroForm online/Seite 2
- Einführung der neuen Werkvorschriften per 1.Oktober 2022/Seite 2, 3 und 4

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren

Als geschätzte und wertvolle Partner der St.Galler Stadtwerke (sgsw) möchten wir Sie über die folgenden Themen bzw. Änderungen informieren:

- Neuer Ressortleiter Kontrolle und Bewilligungen
- Einführung «ElektroForm online»
- Einführung der neuen Werkvorschriften per 1.Oktober 2022

Die neuen speziellen Anschlussbedingungen der sgsw sind für alle Objekte verbindlich, bei denen die Installationsanzeigen (IA) nach dem 30.09.22 bei den sgsw eingehen. Die Aufschaltung erfolgt auf der Website [www.sgsw.ch](http://www.sgsw.ch) unter der Rubrik Marktpartner.

Zudem arbeiten die sgsw am Smart Meter Rollout. Fest steht, dass die Rundsteueranlage zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt wird. Wir erhoffen uns noch weitere technische Fortschritte bzw. Systeme, damit der SmartGrid wirtschaftlich und kundenorientiert umgesetzt werden kann. Wir werden Sie zeitgerecht informieren.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads 'C. Mettler'.

Christoph Mettler  
Ressortleiter Kontrolle und Bewilligungen

## **Personelles: Neuer Ressortleiter Kontrolle und Bewilligungen**

Seit dem 01. Juni 2022 leitet Christoph Mettler das Ressort Kontrollen und Bewilligungen. Als eidg. dipl. Elektroinstallateur mit Erfahrungen in den Bereichen Installateur, Planung, Bauherr und Netzbetreiber bringt er für die dynamische Entwicklung unserer Branche sein breites Wissen mit ein. Ab dem 01. September 2022 wird das Ressort durch Cyrill Schiegg verstärkt. Als eidg. dipl.

Elektroinstallateur wird er die Stellvertretung der Ressortleitung nach der Einarbeitungszeit übernehmen. Zusammen mit dem bestehenden Team stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kontrollen und Bewilligungen für Auskünfte jederzeit zu Verfügung. Die Kontaktdaten sind im Dokument 13.0 Adressen aufgeführt.

## **Meldewesen: Einführung Elektro Form**

Die Umstellung zur digitalen Plattform für das Meldewesen «ElektroForm online» ist seitens sgs w abgeschlossen. Wir bitten die Installateure und Solateure, ihre Projekte ausschliesslich über diese Plattform einzureichen. Ab dem 01. Januar 2023 werden keine Formulare in Papierform oder E-Mail mehr angenommen.

Eine Anleitung zur Installation des «ElektroForm online» ist im Anhang angefügt.

## **Einführung der neuen Werkvorschriften per 1. Oktober 2022**

### **Neue Spezielle Anschlussbedingungen der St.Galler Stadtwerke**

Die nachfolgenden Bezeichnungen beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel in den Werkvorschriften.

## 2.1 Beilagen zu Installationsanzeigen (IA)

Werden Installationen an den Mess- und Steuereinrichtungen der sgsw (Zähler, Messwandler, Rundsteuerempfänger, Zählerfernauslesung, etc.) ausgeführt, sind zwingend anlagespezifische Prinzipschema mit einer räumlichen Anordnung einzureichen. Dies gilt z. B. für:

- Bauten mit mehreren Gebäudekörper
- Gewerbebau
- Energieerzeugungsanlagen (EEA) (BHKW, PV-Anlagen, etc.)
- E-Ladestationen mit dynamischen Lastmanagement
- ZEV/ EVG

Bei Überbauungen mit mehreren Liegenschaften ist für jedes Gebäude eine eigene IA mit den notwendigen Beilagen (TAG, Schema, etc.) einzureichen.

Die Wohnungsbeschriftungen sind einheitlich nach den Weisungen des Bundesamtes für Statistik vorzunehmen. Bitte leiten Sie das Dokument *1.5 Wohnungsbeschriftungen nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik* dem Architekten, Bauherrn oder Generalunternehmer weiter, damit eine frühzeitige und durchgängige Bezeichnung erfolgen kann.

## 2.2 Rückbau von Installationen

Der Rückbau von Apparaten > 3.7kW ist den sgsw mittels IA und dem Formular *2.6 Leistungsangaben der Verbraucher* zu melden.

## 2.2 Ladestationen E-Mobilität

Für die Installation von E-Ladestationen ist wie bis anhin zur Installationsanzeige (IA) ein Technisches Anschlussgesuch (TAG) einzureichen. Bei mehreren Ladestationen ist das Zusatzblatt *12.1 Dimensionierung Bezugsleistung bzw. Netzentnahmeleistung E-Ladestationen* mit der Berechnung nach SIA 2060 und einem Gleichzeitigkeitsfaktor mit einzureichen. Damit kann eine Überdimensionierung des Hausanschlusses verhindert werden und es fallen keine unnötigen Anschlussbeiträge an.

Bei Parkplätzen für Bewohner kann die Ladeleistung auf Grund der langen Stehzeit während der Nacht in den meisten Fällen mit 3.7kW eingesetzt werden.

Eine IA mit TAG ist auch für steckbare Ladestationen (z. B. über CEE 16/T75-Steckdosen) notwendig.

Wird zu einer bestehenden Ladestation eine neue, zweite Station dazu gebaut, sind beide (bestehend und neu) über ein dynamisches Lademanagement zu steuern. Es gibt keinen Bestandsschutz.

## 2.6 Sicherheitsnachweis

Mit dem SiNa sind alle installierten Verbraucher mit dem Formular *2.6 Leistungsangaben der Verbraucher* zu melden.

Mit der Änderung der NIV vom 01. Juli 2022 fallen bei Installationsteilen nach Nullung Sch III alle Installationen im entsprechenden Zählerstromkreis in die 5-jährige Kontrollperiode. Bitte nutzen Sie diese Massnahme, um die Eigentümer über die Sicherheitsvorteile einer Neuinstallationen zu überzeugen.

## 4.1 Eingangsfelder

Für Hausanschlüsse  $\geq 315A$  ist ein eigenes Eingangsfeld vorzusehen. Dies erfolgt in Absprache mit der sgsw. Neu genügt eine Schranktiefe von 400mm. Der leckstromfreie Überspannungsschutz (SPD) darf unter Einhaltung der Normen im ungezählten Bereich eingebaut werden. Zeichnung *4.1 NS-Netz – Eingangsfelder Netzanschluss TN-C/Abgang TN-S*

#### 7.1.4 Ausserbetriebsetzung von Zählern

Werden Zähler der sgsw für eine Dauer von mehr als einem Tag ausser Betrieb genommen, so ist dies innerhalb eines Arbeitstages an folgende E-Mail-Adresse zu melden: [meldewesen.e@sgsw.ch](mailto:meldewesen.e@sgsw.ch)

Mit der Entfernung/Ausschaltung des Bezügerüberstromunterbrechers wird die Daten-Kommunikation unterbrochen und eine Fehlermeldung abgesetzt. Die sgsw lösen einen Störungsrapport aus, um die Ursache der ausstehenden Datenübermittlung zu überprüfen. Diese Situation erleben wir oftmals bei Umbauarbeiten und bei Ferienwohnungen. Dies Aufwendungen der sgsw werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### 7.6 Zählersteckklemmen Gewerbe

In Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ist es immer schwieriger die Energiezufuhr für einen Zählerwechsel zu unterbrechen. Deshalb werden diese Bezüger  $\leq 80A$  mit Zählersteckklemmen der Firma Seidl ausgerüstet. Dies sind zum Beispiel:

- Anwaltskanzleien
- Ärztliche Einrichtungen/Gesundheitswesen
- Bank- und Verkaufsautomaten
- Bars und Restaurants
- Kiosk
- Treuhandbüros
- Verkaufslokale

In Neu- oder Umbauten sind die Klemmen neu durch den Installateur zu liefern und zu montieren. Nicht ausgebaute Bezüger, bei denen aktuell kein Zähler montiert wird, sind mit einer Abdeckhaube auszurüsten. Details auf: *7.6 Zählersteckklemmen*

Aus logistischen Gründen gilt die Liefer- bzw. Montagepflicht erst ab dem 01. Januar 2023. Damit haben Sie auch die Chance diese Aufwendungen in ihrer Offertgestaltung miteinzukalkulieren.

#### 8.4 Wärmepumpen und Notheizungen > 4kW

Gemäss Werkvorschriften Art. 8.8 Abs. 1 kann von der Spitzensperrung von Wärmepumpen abgesehen werden, sofern die Anschlussleistung aller Heizgeräte 4kW pro Messstelle nicht überschreitet. Dabei ist zu beachten, dass eine Wärmepumpe mit gemeinsamer Zuleitung mit der eingebauten Zusatzheizung gesperrt werden muss, sofern die Gesamtleistung von 4kW überschritten wird.

#### 10.3 Inbetriebnahme EEA

Dem Installationssekretariat der sgsw ist die geplante Inbetriebnahme frühzeitig zu melden.

#### 10.5 NA-Schutz PV-Anlagen bei mehreren PV-Anlagen nach (Haus-) Anschlusspunkt, HAK

Werden nach dem HAK mehrere PV-Anlagen, deren Gesamtleistung 30kW übersteigt, installiert, so sind alle Anlagen mit einem NA-Schutz auszurüsten. Dies gilt auch bei nachträglichen Erweiterungen.

Anwendungsbeispiele unter Branchenempfehlung VSE/AES/NA/EEA-NE7 – CH 2020 Art. 7.4.1 (9) und A.2.4 (1).

Für alle EEA  $\geq 800W$  ist nach der Inbetriebsetzung das Formular *10.5/2 Bestätigung der Einstellung an Energieerzeugungsanlagen gem. NA/EEA-NE7-CH2020* der sgsw mit dem SiNa DC einzureichen.

## Sonstige Neuigkeiten

### Elektroverteilungen mit Asbest

In unserem Versorgungsgebiet sind immer noch zahlreiche Eternit-Verteilungen mit Asbest in Betrieb. Im Sinne einer Kundenberatung sollen die Eigentümer generell darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Handling an den Verteilungen nur mit Einschränkungen und Schutzmassnahmen möglich ist. Ein Ersatz mit zeitgemässen Schutzeinrichtungen wie Überspannungsschutz, Fehlerstromschutzschalter und Leitungsschutzschaltern bringt neben sicherheitstechnischen Vorteilen auch einen praktischen Mehrwert. Die Anbringung des Asbest-Klebers an «prominenter» Lage unterstützt eventuell unser Vorhaben.

### Zählermontagen bei Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Bei neuen EEA bzw. PV-Anlagen erfolgt ein Zählerwechsel (EEA-Anlagen  $\leq$  30kW) bzw. ein zusätzlicher Produktionszähler für Anlagen  $>$  30 kW, damit die Daten für Bezug und Rücklieferung automatisch übermittelt werden. Die sgsw sind verpflichtet monatlich die Produktionsdaten der EEA bereinigt weiterzuleiten. Dies erfordert eine Integration aller neu installierten Zähler in unsere Systeme. Um diese Arbeiten zeitgerecht ausführen zu können, werden nach dem 25. jedes Monats keine Produktionszähler mehr montiert. Diesem Umstand ist bei der Festlegung der Inbetriebsetzung und der Zählerauswechslung/Montage mittels Apparatebestellung Rechnung zu tragen. Damit für die Bearbeitung und Montage durch die sgsw noch genügend Zeit verbleiben, sind die AB bis zum 20. des Monats einzureichen.

### Zählermontagen in der Werkstatt

Werden Hauptverteilungen mit Zählern ausserhalb der Normalarbeitszeiten ausgewechselt, können die Mess- und Steuereinrichtungen an der neuen Schaltgerätekombination vorab in der Werkstatt montiert werden. Bedingungen:

- Verdrahtung und Beschriftung für Zähler und RE sind vollständig
- Formular Apparatebestellung (AB) muss fristgerecht eingereicht werden
- Montage nur auf Stadtgebiet
- Die Fristen für die Montage von EEA- Messungen (siehe Pos. Zählermontage bei EEA) müssen eingehalten werden
- Messeinrichtungen und RE der alten Verteilung werden nach Absprache durch die sgsw auf dem Objekt zurückgebaut

Weiterführende Informationen:

- Spezielle Anschlussbedingungen der St.Galler Stadtwerke vom 01.09.2022  
<https://my.sgsw.ch/doc/49482>
- Inhaltsverzeichnis Anhang Schema und ergänzende Bestimmungen WV sgsw 2022  
<https://my.sgsw.ch/rte/publikation/17911>
- Anleitung «ElektroForm online»  
<https://my.sgsw.ch/rte/publikation/17917>
- FAQ «ElektroForm online»  
<https://my.sgsw.ch/rte/publikation/17920>
- Merkblatt Dimensionierung der Anschlussleistung bzw. Bezugsleistung für E-Ladestationen  
<https://my.sgsw.ch/rte/publikation/17923>
- Muster/Beispiel: Formular 2.2 *Anmeldung zum Energiebezug*  
<https://my.sgsw.ch/doc/117133>